

ÄNDERUNGSTARIFVERTRAG NR. 5

ZUM

**MANTELTARIFVERTRAG
FÜR UNTERNEHMEN DES HELIOS KONZERNS
VOM 14. DEZEMBER 2006**

zwischen der

**HELIOS Kliniken GmbH
- nachfolgend HELIOS genannt -**

einerseits

und

**dem Marburger Bund, Bundesverband
- nachfolgend MB genannt -**

andererseits

Inhaltsübersicht

§ 1 Änderungen des TV-Ärzte HELIOS	4
§ 2 Inkrafttreten	4

Vorbemerkung: Die Tarifpartner wollen in diesem Tarifvertrag diskriminierungsfreie Regelungen schaffen. Zur besseren Lesbarkeit wird lediglich die männliche Form „Arzt“ verwendet und auf alle anderen Formen verzichtet. Selbstverständlich sind die Bestimmungen des Tarifvertrages für alle Geschlechter gleichermaßen zutreffend und geltend.

§ 1
Änderungen des TV-Ärzte HELIOS

Der TV-Ärzte HELIOS wird mit Wirkung ab dem 1. Januar 2022 wie folgt geändert:

- (1) Nach § 17 wird ein neuer § 17a mit der Überschrift „Dienstfreie Wochenenden“ eingefügt:

„Im Kalenderhalbjahr müssen 12 Wochenenden (Freitag ab 22 Uhr bis Montag 6 Uhr) frei von jedweder Arbeits- oder Dienstleistung (regelmäßige Arbeit [einschließlich Schicht- und Wechselschichtarbeit], Rufbereitschaft, Bereitschaftsdienst) bleiben. Darüber hinaus dürfen weitere Arbeits- oder Dienstleistungen am Wochenende nur angeordnet werden, wenn eine Gefährdung der Patientensicherheit droht. Auf Antrag des Arztes sind die nicht gewährten freien Wochenenden innerhalb des darauffolgenden Kalenderhalbjahrs zusätzlich zu gewähren; jede weitere Übertragung auf das darauffolgende Kalenderhalbjahr ist nicht möglich. Am Ende dieses darauffolgenden Kalenderhalbjahrs müssen alle freien Wochenenden gewährt sein. Der Antrag auf Übertragung ist innerhalb von vier Wochen nach Ende des Kalenderhalbjahres nach Satz 1 zu stellen. Jedenfalls ein freies Wochenende pro Kalendermonat ist zu gewährleisten. An einem Dienstwochenende können auch mehrere Dienste geleistet werden. Beginn und Ende des Kalenderhalbjahres kann durch Betriebsvereinbarung abweichend festgelegt werden; der Zeitraum muss aber immer sechs Kalendermonate betragen.“

- (2) In § 34 wird ein neuer Absatz 3 eingefügt:

„(3) Abweichend von Abs. 2 kann § 17 a mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden, frühestens jedoch zum 30. September 2022.“

§ 2
Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt zum 01. Januar 2022 in Kraft.

Berlin, den

Für die
HELIOS Kliniken GmbH
und die einbezogenen Unternehmen

Corinna Glenz
Geschäftsführerin

Berlin, den

Für den Marburger Bund,
Bundesverband

Dr. Susanne Johna
1. Vorsitzende

Dr. Andreas Botzlar
2. Vorsitzender